



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Verwaltung -	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	08.02.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Innenstädte beleben“;  
Beschluss über die Vergaberichtlinien der Gemeinde Gauting

**Anlagen:**

Anhang 1\_Förderrichtlinie Leben findet Innenstadt  
Anhang 2\_Räumlicher Geltungsbereich  
Anhang 3\_Dokumentationsvorlage  
Vergaberichtlinie\_Verfügungsfonds\_Innenstädte beleben

---

**Sachverhalt:**

Im Juli 2021 erhielt die Gemeinde Gauting aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms eine Rahmenezuteilung über förderfähige Kosten in Höhe von max. 140.000 €. Der Fördersatz im Rahmen dieses Sonderfonds beträgt 80 %, dies bedeutet, dass 112.000 € an Städtebaufördermitteln bereitstehen. Von diesen Mitteln sind 53.000 € (= davon werden 42.400 € durch Fördermittel abgedeckt) für die Vergabe im Rahmen eines Verfügungsfonds vorgesehen. Um die Vergabe im Verfügungsfonds zu regeln, wurde eine Steuerungsgruppe, die sich aus Vertretern von Vereinen, Gewerbetreibenden und Vertretern der Verwaltung zusammensetzt, gegründet. Innerhalb dieser Steuerungsgruppe wird über Maßnahmen, wie die Umgestaltung der Grünanlage am Pippinplatz oder die Installation von Mülleimern, Fahrradständern, Senioren- und Mitfahrerbanken sowie einer Reparaturstation für Fahrräder entschieden. Dazu hat die Steuerungsgruppe in ihren ersten beiden Sitzungen Vergaberichtlinien aufgesetzt, durch die die Bedingungen für die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds geregelt werden sollen. Diese Vergaberichtlinien finden Sie im Anhang.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0328/XV.WP.
2. Der Bauausschuss stimmt den dieser Beschlussvorlage anliegenden Vergaberichtlinien über die Verwendung der Finanzmittel, die im Haushalt der Gemeinde im Rahmen des Verfügungsfonds über mit Städtebaufördermitteln bezuschusste Projekte bereitstehen, zu.

**Gauting, 03.02.2022**

---

**Unterschrift**